

**Pressemitteilung, 21. Januar 2026**

## **Winterzeit ist die Zeit der Gehölzpflege**

Das Winterhalbjahr neigt sich dem Ende zu und damit auch die Zeit der Gehölzpflege in Gärten und in der freien Landschaft. Noch bis zum **28. Februar 2026** erlaubt das Bundesnaturschutzgesetz den Rückschnitt von Gebüsch und Sträuchern. Danach beginnt die Brutzeit vieler Vogelarten, die besonderen Schutz genießen. Im Sommerhalbjahr sind nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig, um brütende Singvögel nicht zu stören. Umfangreichere Rückschnitt-, Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen an Sträuchern und Bäumen sollten deshalb jetzt abgeschlossen werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Gehölzpflege vor Beginn der Vogelbrutzeit im Frühjahr abgeschlossen ist und die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden.

Hecken erfüllen wichtige Funktionen in unserer Landschaft. Sie bieten zahlreichen Tierarten Nahrung, Schutz und Lebensraum, gliedern die Landschaft und tragen zum Schutz vor Wind und Erosion sowie zur Biotopvernetzung bei. Um diese Aufgaben dauerhaft zu erhalten, ist eine regelmäßige und fachgerechte Pflege notwendig.

Als traditionelle Struktur- und Biotopelemente unserer Kulturlandschaft müssen sie regelmäßig gepflegt werden, damit sie ihre Funktionen erhalten. Einige Grundregeln sind dabei zu beachten.

Hecken und Gehölzbestände dürfen nur abschnittsweise alle 10 bis 20 Jahre „auf den Stock“ gesetzt werden, um den Tieren nicht ihren gesamten Lebensraum zu nehmen. So haben Tiere die Möglichkeit, in einem anderen Abschnitt der Hecke Schutz und Nahrung zu suchen, welcher nicht auf den Stock gesetzt wurde.



Jährliche Pflegebereiche sind auf mehrere Einzelabschnitte aufzuteilen, die nicht mehr als 20% der Gesamtlänge einnehmen. Ein Rückschnitt sollte mindestens 20 bis 40 cm über dem Boden erfolgen. Der Erhalt ausgewählter Bäume als „Überhälter“ wie Eiche, Ahorn, Kirsche oder Walnuss sowie einzelne mit Dornen bewehrte Sträucher wie beispielsweise Weißdorn oder Schlehen ist für viele Arten von großer Bedeutung. Das anfallende Schnittgut kann in Teilbereichen als Gestrüpphaufen wieder eingebracht werden.

Durch eine regelmäßige und fachgerechte Pflege bleibt die Hecke ein wichtiger Lebensraum mit vielfältigen ökologischen Funktionen.



Bildnachweis: Untere Naturschutzbehörde GZ

